HANSESTADT wismar STADTANZEIGER
Amtliches Bekanntmachungsblatt der Hansestadt Wismar ■ 09/24 ■ 33. Jahrgang ■ 19.10.2024

NDR Radiophilharmonie

Eine mythische Reise ins russische Atlantis

16. November 2024, 18.00 Uhr, St.-Georgen-Kirche

Die NDR Radiophilharmonie ist in Wismar zu Gast: mit Medtners Klavierkonzert Nr. 3 und „Scheherazade" sowie „Die Legende von der unsichtbaren Stadt Kitesch" von Nikolaj Rimskij-Korsakow. Mit Werken zweier russischer Komponisten lässt Stanislav Kochanovsky, der neue Chefdirigent der NDR Radiophilharmonie und gebürtiger St. Petersburger, dieses Konzert zu einem Abend voller Poesie werden. Zum Auftakt führt er uns mit Nikolaj Rimskij-Korsakows selten zu hörender Legende in die mythische Stadt Kitesch an der Wolga, dem russischen Atlantis. Die Wassernymphe Rusalka inspirierte Nikolaj Medtner zu seinem im englischen Exil komponierten lyrisch strömenden Klavierkonzert Nr. 3. Rimskij-Korsakows „Scheherazade" ist eine musikalische Reise in die Welt des Orients. Ein Sultan pflegt seine Bräute nach der Hochzeitsnacht umzubringen. Scheherazade aber erzählt ihm Geschichten und ist auch nach 1001 Nächten noch quicklebendig. Rimskij-Korsakow kreierte daraus eine Suite, die diese Geschichten und zugleich die Überwindung von Gewalt durch die Macht der Poesie farbenprächtig reflektiert.

© Alexander Rudolph

Stanislav Kochanovsky, Dirigent
Nikolai Lugansky, Klavier
NDR Radiophilharmonie

Nikolaj Rimskij-Korsakow
„Die Legende von der unsichtbaren Stadt Kitesch"
Suite für Orchester
Nikolaj Medtner
Klavierkonzert Nr. 3 e-Moll op. 60
„Ballade"
Nikolaj Rimskij-Korsakow
„Scheherazade"
Sinfonische Suite nach „Tausendundeiner Nacht" op. 35

Die Tickets gibt es direkt in der Tourist-Information Wismar oder online unter www.eventim.de.
Weiterhin können Sie beim Kauf eines WISMARplus Couponheftes in Höhe von 12,00 Euro einen Preisnachlass von 33% auf eine Konzertkarte Ihrer Wahl erhalten. Diese können ebenfalls bei der Tourist-Information erworben werden.
Tourist-Information Wismar
Lübsche Straße 23a | Wismar
Tel.: 03841-19433 | E-Mail: touristinfo@wismar.de

18. Novemberlichter

Laternenumzug, Multimedia-Shows und Lichterstadtführungen

Am 8. und 9. November 2024 bringen die Novemberlichter Licht in die Hansestadt Wismar.
Bereits zum 18. Mal illuminieren die Stadtwerke die Innenstadt. „Wir möchten unseren Kundinnen und Kunden auf diesem Wege danke sagen, dass wir mit unseren Produkten voller Energie Tag für Tag da sein dürfen. Danke für die Treue und auch für das gemeinsame Engagement, zum Beispiel im Rahmen unserer ‚Förderherzen', und für das Zusammenstehen", so die Mitteilung der Stadtwerke Wismar GmbH.

© Pressestelle

Am Freitag und Sonnabend, 8. und 9. November 2024, jeweils um 19.00 Uhr, treffen sich Kinder und Erwachsene zu gemeinsamen Lichterstadtführungen vor dem Thormann-Speicher am Alten Hafen. In diesem Jahr geht es dann in Richtung Kundencenter an der Ladestraße und weiter zur Schweinsbrücke und zur St.-Nikolai-Kirche, wo Feuerkunst auf alle wartet. In einer zweiten Etappe geht es danach von der St.-Nikolai-Kirche an der Frischen Grube entlang zur buntbeleuchteten Krämerstraße und durch die Hegede.
Auf dem Marktplatz wartet eine Multimediale Show auf der Rathausfassade auf Zuschauerinnen und Zuschauer. Gezeigt wird ein Film mit Errungenschaften und Höhepunkten des ganzen Jahres – „365 Tage in unserer Stadt". Die Shows finden zu diesen Zeiten statt: 20.00 Uhr, 20.30 Uhr, 21.00 Uhr, 21.30 Uhr und das letzte Mal um 22.00 Uhr.

Fortsetzung auf Seite 4

Stadtteilgespräch

Montag, 4.11.2024, 19.00 Uhr, Rathaus, Bürgerschaftssaal

Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar, Herr Thomas Beyer, lädt die Bürgerinnen und Bürger der Wohngebiete

Altstadt, Dargetzow, Wismar-Süd, Kritzowburg, Groß Flöte und Wismar-West

zu einem Stadtteilgespräch ein.

Senator Michael Berkhahn sowie Vertreterinnen und Vertreter der städtischen Bereiche Ordnungsamt, Bauamt, des Entsorgungs- und Verkehrsbetriebes (EVB), der Stadtwerke, Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises Nordwestmecklenburg, darunter Landrat Tino Schomann, der Wobau, der Polizei und der Nahbus GmbH werden mit anwesend sein.

Bei dem Gespräch haben Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, sich über aktuelle Entwicklungen und geplante Vorhaben zu informieren sowie Probleme direkt anzusprechen.

Kranzniederlegung zum Volkstrauertag

Sonntag, 17. November 2024
11.30 Uhr
Soldatenfriedhof Wismar
Rostocker Straße

Die Gedenkfeier der Hansestadt Wismar und des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Kreisverband Wismar, anlässlich des Volkstrauertages am Sonntag, dem 17.11.2024, findet um 11.30 Uhr auf dem Soldatenfriedhof an der Rostocker Straße statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Bürgerschaft	Seite 2	Soziales	Seite 5-6
Theaterprogramm	Seite 3	Ausschreibung/Bekanntmachungen	Seite 7-11
Freizeit	Seite 4	Aus dem Rathaus	Seite 12

Die nächste Ausgabe des Stadtanzeigers erscheint am 23. November 2024

Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Termin: Sitzungstermin: Donnerstag, 24.10.2024, 17.00 Uhr | Bürgerschaftssaal im Rathaus, Am Markt 1, 23966 Wismar

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Einwohnerfragestunde
2	Eröffnung der Sitzung
3	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
4	Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
5	Personelle Veränderungen in den Ausschüssen
6	Änderungsanträge zur Tagesordnung
7	Protokoll über die vorhergehende Sitzung der Bürgerschaft vom 26.09.2024
8	Mitteilungen der Präsidentin
9	Mitteilungen des Bürgermeisters
10	Vorlagen des Bürgermeisters
10.1	Aktualisierung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gleisanlagen der Hansestadt Wismar VO/2022/4341-02
10.2	Feststellung des Jahresabschlusses 2023 für den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar VO/2024/0070
10.3	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 der Seniorenheime der Hansestadt Wismar VO/2024/0080
10.4	Pauschalzuweisung für Kleinvorhaben nach §10a FAG M-V VO/2024/0081-01
10.5	Freiflächengestaltung Bahnhofsumfeld VO/2024/0086
10.6	Bauleitplanung der Hansestadt Wismar, 67. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in ein Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bereich Dargetzow/Bahntrasse“, Aufstellungsbeschluss VO/2024/0087
10.7	Bauleitplanung der Hansestadt Wismar, Bebauungsplan Nr. 91/24 „Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Sonnenfarm Wiebke 1/ Dargetzow“, Aufstellungsbeschluss VO/2024/0088
10.8	Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar VO/2024/0103
11	Anträge der Fraktionen/Bürgerschaftsmitglieder
11.1	Optimierung des Bolzplatzes Schützenwiese *CDU-Fraktion* VOP/2024/0015
11.2	Reise in die Vergangenheit – Visueller 3D-Besuch der Marienkirche *Fraktion Liberale Liste - FDP* VOP/2024/0106
12	Anfragen der Fraktionen/Bürgerschaftsmitglieder
12.1	mögliche Private Nutzung alter Spielgeräte - Spielplatz Nikolaikirche *Kathleen Klein* BAP/2024/0107
Nicht öffentlicher Teil	
13	Vorlagen, Anträge und Anfragen in nicht öffentlicher Sitzung
Öffentlicher Teil	
15	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
16	Schließen der Sitzung

Die Sitzung wird im Livestream (www.wismar.de/Live-Buergerschaft) auf der städtischen Homepage übertragen.

Wenn Sie eine Einwohnerfrage stellen möchten, beachten Sie bitte § 3 Abs 1 der Hauptsatzung der Hansestadt Wismar.
Danach gilt insbesondere Folgendes: Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft beziehen, sollen kurz und sachlich sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Sie dürfen sich nur auf einen Gegenstand von allgemeinem Interesse beziehen und keine Wertung enthalten.

Nach § 7 (3) der Geschäftsordnung der Bürgerschaft findet im Falle einer Vertagung die Fortsetzung dieser Sitzung **am Montag, 28.10.2024**, um 17.00 Uhr am selben Ort statt.

Alle Informationen zur Bürgerschaft finden Sie unter: https://www.wismar.de/Rathaus-Politik/Bürgerschaft

THEATER DER HANSESTADT WISMAR

SPIELPLAN

OKTOBER

18.10.2024 | Freitag | 19:30 Uhr | Großes Haus

Klaus-Renft-Combo | Die legendäre Kultband „RENFT" mit dem Original-Sänger Thomas „Monster" Schoppe!
Tom Wiehlgohs 30,-/20,- €**

19.10.2024 | Samstag | 20:00 Uhr | Großes Haus

Jürgen von der Lippe – Sex ist wie Mehl
d2mberlin GmbH ausverkauft

– Ferienprogramm –

22.10.2024 | Dienstag | 10:00 und 15:00 Uhr | Kammerbühne

Max und Moritz | frei nach Wilhelm Busch
Schnuppe Figurentheater ab 3 Jahren
→ Telefonische Bestellungen unter 03841 32604-0 7,50/5,- €**

23.10.2024 | Mittwoch | 10:00 Uhr | Kammerbühne

Max und Moritz | frei nach Wilhelm Busch
Schnuppe Figurentheater ab 3 Jahren
→ Telefonische Bestellungen unter 03841 32604-0 7,50/5,- €**

24.10.2024 | Donnerstag | 10:00 Uhr | Kammerbühne

Max und Moritz | frei nach Wilhelm Busch
Schnuppe Figurentheater ab 3 Jahren
→ Telefonische Bestellungen unter 03841 32604-0 7,50/5,- €**

24.10.2024 | Donnerstag | 18:00 Uhr | Großes Haus

Sandmalerei Show – Der Kleine Prinz
Ugodin GbR – Yellow Sand Theatre 15,-/10,- €**

30.10.2024 | Mittwoch | 18:00 Uhr | Großes Haus

Multivisionsshow zum Weltspartag
Naturfotograf Florian Smit: Vortrag „Skandinavien – unberührte Wildnis"
Veranstaltung der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
→ Karten in allen Geschäftsstellen der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest ab 01.10.2024 5,- €*

22.12.2024 | Sonntag | 16:00 Uhr | Großes Haus

Foto: Klaus Wünsch

Wiener Operetten Weihnacht
Tauchen Sie ein in die festliche Atmosphäre der „Wiener Operetten Weihnacht" - ein Galaprogramm voller Glanz und Charme, das die schönsten Weihnachtslieder und klassischen Operettenmelodien auf die Bühne bringt. Mit einer Auswahl bekannter Wiener Lieder, Duetten und Melodien, darunter „Geschichten aus 'm Wiener Wald" und „Wiener Blut" sowie zeitlosen Stücken wie „Ave Maria" und „Eine kleine Nachtmusik", verspricht dieses Ensemble, angeführt von Solisten, wie Mila Wilden und Ginger Mc Ferrin, eine unvergessliche weihnachtliche Reise ins kaiserliche Österreich.

NOVEMBER

02.11.2024 | Samstag | 19:30 Uhr | Großes Haus

Tribute Show – The Musical Story of Elvis Show
Nils Strassburg & The Roll Agents Ersatztermin vom 12.04.2024
→ Bereits erworbene Tickets behalten ihre Gültigkeit 45,-/30,- €**

03.11.2024 | Sonntag | 15:00 Uhr | Großes Haus

Zaubermeister Frank & Iris: Das verhexte Packet
Familien-Zaubershow für Zuschauer von 3 bis 103 Jahre 15,- /10,- €**

07.11.2024 | Donnerstag | 19:30 Uhr | Großes Haus

Travestie Deluxe – Success!
5Star Events 24,-/16,- €**

08.11.2024 | Freitag | 19:30 Uhr | Großes Haus

Travestie Deluxe – Success!
5Star Events 24,-/16,- €**

09.11.2024 | Samstag | 19:30 Uhr | Großes Haus

Travestie Deluxe – Success!
5Star Events 24,-/16,- €**

16.11.2024 | Samstag | 18:00 Uhr | St.-Georgen-Kirche

NDR Radiophilharmonie
Stanislav Kochanovsky (Dirigent), Nikolai Lugansky (Klavier) · Werke von Medtner und Rimskij-Korsakow PK 1: 45,00 € / PK 2: 33,00 € / PK 3: 21,00 €

20.11.2024 | Mittwoch | 19:30 Uhr | Großes Haus

Charleys Tante
Schwank mit Musik nach Brandon Thomas · Niederdeutsche Fassung von Philip Lüsebrink · **Fritz Reuter Bühne Schwerin** 21,-/14,- €**

22.11.2024 | Freitag | 19:30 Uhr | Großes Haus

Winterträume mit Weltstar Paul Potts & Friends
Genius Concerts GmbH 61,25 € bis 66,75 €*

23.11.2024 | Samstag | 19:30 Uhr | Großes Haus

Mr. Rod – The No. 1 Rod Stewart Show 30,-/20,- €**

29.11.2024 | Freitag | 19:30 Uhr | Großes Haus

Schwanensee – Ballett
begleitet von einem 30-köpfigen Live-Orchester, Musik: P. I. Tschaikowsky
Concert Productions Dresden GmbH
58,- € / 54,- € / 36,- € gilt für Kinder von 6 bis einschließlich 15 Jahren*

30.11.2024 | Samstag | 15:00 Uhr | Zeughaus

Adventskaffee – „Vörfreud up Wihnachten"
Heiter-besinnliches Programm
Niederdeutsche Bühne Wismar e.V. 15,-/10,- €*

KARTENVERKAUF
Onlinebuchung unter www.eventim.de
Tourist-Information Wismar, Telefon: 03841 19433
Theaterkasse jeweils 1 Stunde vor den Veranstaltungen
www.theater-wismar.de

[Fortsetzung von Seite 1, „18. Novemberlichter...“]

Das Marien-Forum zeigt sich dieses Jahr ganz in Rot. Dort kann entspannt, verweilt und sich mit gastronomischen Angeboten gestärkt werden. Wie wäre es mit einem Foto inmitten leuchtender roter Herzen, um sich lange an die schönen Momente hier zu erinnern?
Natürlich darf die St.-Georgen-Kirche bei den Novemberlichtern nicht fehlen. Dort gibt es diesmal aber keine Lasershows, sondern eine illuminierte Ausstellung, zu der Führungen mit Schwarzlichttaschenlampen geplant sind.

Familientipp: Am 9. November von 15.00 bis 17.00 Uhr findet das große Lampionbasteln im Zeughaus, Ulmenstraße 15, statt – mit anschließendem Laternenumzug. Wer nur am Umzug teilnehmen möchte, findet sich einfach um 17.00 Uhr am Zeughaus ein.

„Wir freuen uns auf unsere Kundinnen und Kunden und auf zauberhafte Novemberlichter. Wir möchten die Menschen einladen, sich von unserer Stadt neu verzaubern zu lassen mit den faszinierenden Lichtpunkten voller Herz und wünschen viel Freude dabei“, heißt es von den Stadtwerken. Aktuelle Infos gibt es auf www.stadtwerke-wismar.de.

Novemberlichter auf einen Blick:
in der Wismarer Altstadt und am Alten Hafen
9. November,
15.00 Uhr: Laternenbasteln im Zeughaus,
17.00 Uhr: Laternenumzug vom Zeughaus zum Marktplatz mit Musik der Wendorfer Blasmusik
8. und 9. November,
jeweils 19.00 Uhr: Lichterstadtführungen ab Thormann-Speicher bis zum Marktplatz, illuminierte Ausstellung in St. Georgen zum Selbsterkunden mit Schwarzlichttaschenlampen

Quelle: Stadtwerke Wismar GmbH

Ausstellung „Anka Kröhnke – Fundsachen“ im Museum Schabbell

Die Ausstellung „Anka Kröhnke – Fundsachen“, die eine Retrospektive der Werke der renommierten Textilkünstlerin Anka Kröhnke präsentiert, ist bis zum 17. November 2024 im Stadtgeschichtlichen Museum SCHABBELL, Schweinsbrücke 6/8 in Wismar, zu sehen.

Anka Kröhnke, geboren 1940, ist bekannt für ihre unverwechselbare Herangehensweise an die Textilkunst. Ihre Werke zeichnen sich durch eine konsequente Anwendung manueller Techniken und die Verwendung ungewöhnlicher Materialien aus. Oft verwendet die Künstlerin Abfall, den sie in Kunstwerke transformiert.

Kröhnkes Arbeiten werden beschrieben als „Malerei in einem für ein Kunstwerk ungewohnten, im Alltag höchst gewöhnlichen ‚Farbmaterial‘, als Abfall gesammelt und auf dem Wege über ihre Kunst auf die kulturelle Lebensbühne zurückgeholt“.

Kröhnke hat zahlreiche Preise und Auszeichnungen erhalten, darunter den Bayerischen Staatspreis, den Preis der Freien und Hansestadt Hamburg für das Kunsthandwerk und den Kulturpreis des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Ihre Werke befinden sich in renommierten öffentlichen Sammlungen, wie zum Beispiel im Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg, im Kunstgewerbemuseum Berlin und im Museum für Angewandte Kunst Frankfurt.

Die Ausstellung „Fundsachen“ bietet einen umfassenden Einblick in Kröhnkes künstlerische Laufbahn und zeigt ihre Fähigkeit, Schönheit und Bedeutung in alltäglichen Objekten zu finden.

Tag der Ausbildung bei der Hansestadt Wismar

© Hansestadt Wismar/Amt für Personal, Organisation und IT

Die Hansestadt Wismar lädt am Donnerstag, **7. November 2024,** zum Tag der Ausbildung ein. In der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr stellen sich die Stadtverwaltung und Eigenbetriebe (Städtische Seniorenheime und Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb) mit ihren vielseitigen Ausbildungsmöglichkeiten vor.
Neben einer allgemeinen Informationsveranstaltung zum Ausbildungsangebot haben Jugendliche und Interessierte zudem die Möglichkeit, bei Rundgängen direkte Einblicke in die verschiedenen Ausbildungsstätten der Hansestadt Wismar zu bekommen und Tipps rund um die Bewerbung zu erhalten. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

Weitere Informationen sowie Anmeldung bis zum 03.11.2024 unter folgendem Link oder QR-Code:

www.wismar.de/Ausbildung_2024

Sport mit Haltung“ für Groß und Klein – Sei dabei!

Vom 1. bis 8. November 2024 dreht sich alles um Gesundheit und Bewegung – die beliebte Präventionswoche ist wieder da! Und natürlich kommt beim Thema Prävention der Sport nicht zu kurz.

Am 1. November 2024 laden wir alle Sportbegeisterten, von Kindern über Jugendliche bis hin zu interessierten Erwachsenen, zu unserem aufregenden Sporttag in die Mehrzweckhalle in Dorf Mecklenburg (Karl-Marx-Str. 13, 23972 Dorf Mecklenburg) ein!

Hinter dem Event stehen der KreisSportBund Nordwestmecklenburg e.V. und Happy Kubb Wismar, die gemeinsam ein vielfältiges Programm auf die Beine gestellt haben.

Hier erwartet die Besucher ein buntes Programm: Verschiedene Vereine aus Wismar und Umgebung präsentieren ihre Sportarten – für jeden ist etwas dabei!

Das bietet die Gelegenheit, neue Bewegungsformen kennenzulernen, Spaß zu haben und gemeinsam mit anderen für einen gesunden Lebensstil zu sorgen. Unabhängig davon, ob man bereits sportlich aktiv ist oder einfach einmal reinschnuppern möchte – es lohnt sich, vorbeizukommen und einen tollen Nachmittag voller Energie und Gemeinschaft zu erleben.

Wir freuen uns auf einen sportlichen Tag voller Spaß und Bewegung!

Informationsveranstaltung rund um das Thema „Krebs“

Herzlich willkommen zur Auftaktveranstaltung des „Onkologischen Netzwerks Nordwestmecklenburg“ im Rahmen des Aktionsmonats Brustkrebs.

28. Oktober 2024 | 13.00 bis 17.00 Uhr
Rathaus, Bürgerschaftssaal, Raum 120

Betroffenen, Angehörigen und Interessierten wird eine wertvolle Plattform zum Austausch und zur Information geboten.

Die Schirmherrschaft für die Veranstaltung hat Ministerpräsidentin Manuela Schwesig übernommen. Der 1. stellvertretende Bürgermeister Michael Berkhahn und Dr. Beata Loj, Sana-Klinikum, eröffnen die Veranstaltung.

Neben der medizinischen Versorgung stehen auch psychosoziale und pflegerische Angebote im Fokus. Dies hilft Betroffenen und ihren Angehörigen, den Umgang mit der Krankheit besser zu bewältigen.
Informieren Sie sich bei Experten, knüpfen Sie wertvolle Kontakte und profitieren Sie von spannenden Vorträgen. Gemeinsam stärken wir die Unterstützung und Versorgung in unserer Region.

Mit dabei sind:
- Krebsberatung Landkreis NWM, Gesundheitsamt
- Essenswert Ernährungsberatung, Stefanie Kade
- Der Salon Margit Skowronek, Perückenstudio
- Onkologische Kosmetik & Microblading Susann Rumprecht
- darunter Wäsche für Sie & Ihn
- KISS – Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen sowie SHG Blasenkrebs
- Krebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Sanitätshaus Deppe
- Sonnen-Apotheke
- Sana Klinikum
- Sanitätshaus Köhler und Sanitätshaus Stolle

Vorträge im Raum 120:

14.00 Uhr
„Was kann ich als Patientin tun, um nach meiner Erkrankung gesund zu bleiben? - aktuelle Nachsorge nach Brustkrebs“
Frau Dr. Beata Loj, Sana Klinikum

14.30 Uhr
„---lässt sich durch die Vorsorgespiegelung ein Darmkrebs verhindern?
Herr Chefarzt Dr. René Keller, Sana-Klinikum

15.00 Uhr
KISS – Was kann Selbsthilfe bieten?
Frau Kristin Trimpe, KISS

15.30 Uhr
Ihre Rundumversorger informieren - was Grapefruit, Leinsamen und Vitamin D mit ihrer Lebensqualität zu tun haben”
Sonnenapotheke Wismar

16.00 Uhr
Informationen, Hilfeleistungen und Unterstützung in allen Phasen der Erkrankung, besonders bei Anträgen für Reha, Schwerbehinderung und Leistungen aus Stiftungen u.v.m.
Beratungsstelle für Krebskranke und deren Angehörige beim Landkreis NWM, Öffentlicher Gesundheitsdienst.

Veranstaltungen im Rahmen des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen

© *Zonta Wismar*

Internationaler Gedenktag gegen Gewalt an Frauen und Benefiz-Flohmarkt zugunsten des Frauenhauses Wismar

Anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen wird vor dem Wismarer Rathaus die orangefarbene Flagge von der Gleichstellungsbeauftragten Petra Steffan und Bürgermeister Thomas Beyer gehisst. Mit dieser Aktion wollen wir ein sichtbares Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen setzen und Solidarität mit den Betroffenen zeigen.

Die Veranstaltung findet am Montag, 25. November 2024, 10.30 Uhr, statt.

Im Anschluss daran wird ein Benefiz-Flohmarkt im Bürgerschaftssaal zugunsten des Frauenhauses Wismar veranstaltet. Der Erlös des Flohmarkts kommt direkt dem Frauenhaus zugute und unterstützt seine wichtige Arbeit für Frauen und Kinder in Not.
Alle sind herzlich eingeladen, durch ihre Teilnahme ein Zeichen gegen Gewalt zu setzen und das Frauenhaus Wismar zu unterstützen.

Gemeinsam können wir ein Zeichen setzen und den Betroffenen von Gewalt eine Stimme geben!

Rückblick Interkulturelle Woche

Die Interkulturellen Wochen 2024 standen erneut im Zeichen des Miteinanders und der Vielfalt. An zahlreichen Orten in Wismar und der Region fanden unter dem Motto „Neue Räume" vielfältige Veranstaltungen statt, die Begegnungen zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Religion förderten. Workshops, Diskussionsrunden und kulturelle Darbietungen boten Gelegenheiten zum Austausch und gemeinsamen Lernen.
Rückblickend lässt sich sagen, dass die Interkulturellen Wochen 2024 ein Erfolg waren. Die Teilnehmenden nutzten die Angebote, um Vorurteile abzubauen, Gemeinsamkeiten zu entdecken und den interkulturellen Dialog zu fördern. Auch in diesem Jahr war der Fokus auf die Themen wie Integration, Teilhabe und das friedliche Zusammenleben in einer zunehmend globalisierten Welt gerichtet. Zahlreiche lokale Initiativen und Vereine brachten sich aktiv ein und trugen zur Gestaltung der Programme bei.
Die positive Resonanz auf die Veranstaltungen zeigt, wie wichtig der interkulturelle Austausch in unserer Gesellschaft ist, um gegenseitiges Verständnis zu fördern und Vielfalt als Bereicherung zu erleben. Auch 2024 setzten die Interkulturellen Wochen wieder ein starkes Zeichen für Toleranz, Offenheit und das Miteinander in unserer Region.

Tanz der Kulturen aus Hamburg zu Gast in Wismar. Ein emotionales Tanzerlebnis in der Krämerstraße.

Interreligiöser Dialog in der Moschee: Menschen unterschiedlicher Glaubensrichtungen tauschen sich in friedlicher Atmosphäre aus.

Gemeinsam wurde Gemüse für Bortsch im Mehrgenerationenhaus geschnippelt.

Dia Spero - Musik und Poesie rund um die Welt in der Heiligen-Geist-Kirche.

Eine emotionale Finissage in der Kreisvolkshoschschule „Wismar Vielfalt-Gesichter und Geschichten". Foto: Frau Schirmann

Diversity Training in der Volkshochschule: Vielfalt wertschätzen und ein inklusives Miteinander fördern.

Am Tag des Flüchtlings fanden mehrsprachige Führungen im Museum statt. Foto: A. Steinhagen

Der 1. CSD war ein großartiger Erfolg. Mehr als 2.000 Menschen feierten stolz Vielfalt und Gleichberechtigung.

„4 in the Box" sorgten für gute Laune auf dem Kulturfest auf dem Hof der Stadtbibliothek.

Fotos (10): Petra Steffan

Amtliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Betrifft: **Bebauungsplan Nr. 89/24 „Sonstiges Sondergebiet Öffentliche Verwaltung und Feuerwehr – Poeler Straße / Ladestraße"**

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 89/24 wird wie folgt begrenzt:
im Norden: durch die Gleistrasse der Deutschen Bahn AG
im Osten: durch die Poeler Straße
im Süden: durch die Ladestraße und den Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB)
im Westen: durch Flächen des Seehafens sowie die denkmalgeschützte ehemalige Güterabfertigung

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.

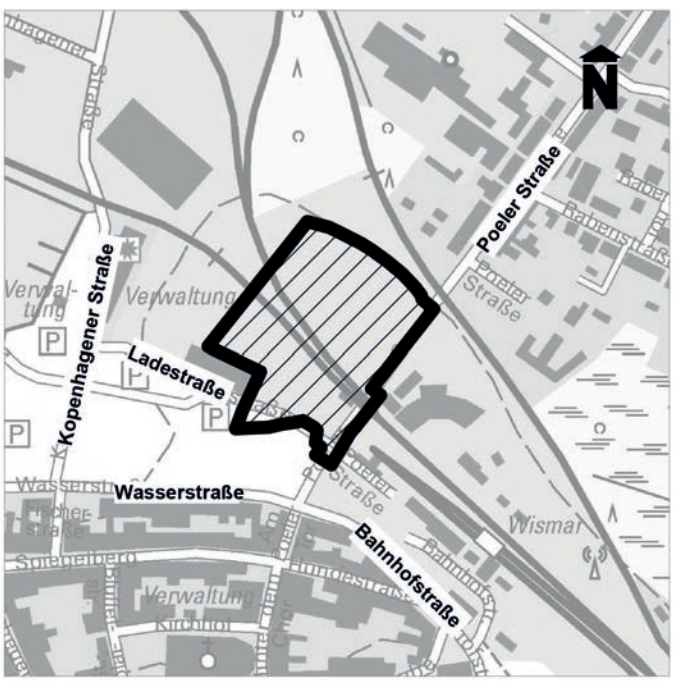

Der Aufstellungsbeschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 26.09.2024 zum Bebauungsplan Nr. 89/24 „Sonstiges Sondergebiet Öffentliche Verwaltung und Feuerwehr – Poeler Straße / Ladestraße" wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.

Am Donnerstag, den 07.11.2024, um 16.30 Uhr, findet hierzu im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, Raum 234 eine Informationsveranstaltung statt, in der über die grundsätzlichen Ziele und Zwecke der Planung informiert wird. Die Teilnahme an diesem Gespräch ist zuvor unter der zentralen Telefonnummer im Bauamt: 03841 251-6001 anzumelden.

Wismar, den 19.10.2024

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Bauamt, Abt. Planung

Verkehrsentwicklungsplan: Workshop für Gewerbetreibende

Wie wollen wir in Zukunft mobil sein? Wie können wir den verschiedenen Anforderungen aller Nutzerinnen und Nutzer (Kundinnen und Kunden, Gäste, Bereiche Liefern/Dienstleistung, Wohnen) gerecht werden? Welche Verkehrsmittel wollen wir nutzen? Welche Entwicklung soll die Hansestadt Wismar nehmen, um auch in puncto Verkehr ein noch attraktiverer Ort zu werden? Diese und weitere Fragen sollen mit dem Verkehrsentwicklungsplan beantwortet werden.

Bisher haben sich Interessierte in Workshops bereits zu verschiedenen Themen ausgetauscht. Nun sind die Gewerbetreibenden an der Reihe. Dazu gehören Händlerinnen und Händler, Gastronominnen und Gastronomen, Beschäftigte in Hotels in der Altstadt, aber auch Menschen, die Waren liefern und Dienstleistungen anbieten, wie zum Beispiel von Pflegediensten und Handwerksbetrieben, die ihre Ziele in der Altstadt haben.

Wo stehen wir? Was sind die Stärken und Schwächen des Straßenverkehrs in Wismar? Wie soll sich die Erreichbarkeit der Altstadt für alle Nutzerinnen und Nutzer künftig entwickeln? Dazu wird die Perspektive der Gewerbetreibenden, die ihren Standort in der Altstadt und/oder auch ihre Ziele in der Altstadt haben, gebraucht.

Die Hansestadt Wismar lädt daher ein, sich bei der Erstellung des Verkehrsentwicklungsplans zu beteiligen. **Der Workshop mit dem Schwerpunkt „Gewerblicher Verkehr in der Altstadt" findet am Donnerstag, dem 14. November 2024, von 18.30 bis etwa 21.00 Uhr im Zeughaussaal, Ulmenstraße 15, statt.**

An diesem Tag erhalten 25 Interessierte die Möglichkeit, zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern des Bauamtes und des Planungsbüros Gedanken und Ideen der Gewerbetreibenden für die Verkehrsentwicklung zu sammeln. Es wird in kleinen Gruppen an wechselnden Tischen mit Schwerpunktthemen diskutiert und Ideen zur jeweiligen Problematik ausgetauscht.

Vorkenntnisse sind nicht nötig. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden an diesem Tag von Fachleuten und einer erfahrenen Moderation begleitet. Die Ergebnisse des Workshops werden dokumentiert und finden Eingang in die weitere Bearbeitung der Maßnahmen des Verkehrsentwicklungsplanes in der Hansestadt Wismar. Die Beteiligung ist freiwillig und vollkommen kostenlos. Für das leibliche Wohl während des Workshops wird gesorgt.

Jede Person wird nur einmal berücksichtigt, ebenso jede E-Mail-Adresse. **Die Anmeldefrist für den Workshop endet am 4. November 2024.** Sollten sich mehr als 25 Gewerbetreibende zur Teilnahme anmelden, werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer per Los ausgewählt. Wer dabei ist, erhält bis zum 8. November 2024 ein separates Zusageschreiben per E-Mail.

https://tinyurl.com/HWI-WS-Gewerbe

Bekanntmachung der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Hansestadt Wismar über die Jahresabschlussprüfung 2023

Entsprechend den Bestimmungen des § 73 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern gibt die Wohnungsbaugesellschaft mbH der Hansestadt Wismar Folgendes bekannt:

In der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Hansestadt Wismar wurde am 29.08.2024 der Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und der Beschluss zur Verwendung des Jahresüberschusses für das Jahr 2023 getroffen.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Hansestadt Wismar beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 19. August 2024 in Schwerin unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wohnungsbaugesellschaft mbH der Hansestadt Wismar, Wismar

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Hansestadt Wismar, Wismar - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Hansestadt Wismar, Wismar, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) fest- gestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jah-

resabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultieren wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Die öffentliche Auslegung des festgestellten Jahresabschlusses 2023 erfolgt in der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Hansestadt Wismar, Juri-Gagarin-Ring 55, 23966 Wismar an sieben Werktagen vom 21.10.2024 bis 29.10.2024 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Beratungsraum 4. Etage.

Wismar, den 07. Oktober 2024

Verschiebung der Müllabfuhrtermine

Aufgrund des Reformationstages wird es in Wismar einige Änderungen der turnusmäßigen Müllabfuhrtage geben.
Die Verschiebungen beziehen sich auf die Abholungen der Restmülltonne, der Biotonne, der Papierbehälter und Papierbündelware sowie der Gelben Tonnen/Säcke.

Die genauen Veränderungen entnehmen Sie bitte nachstehender Aufstellung.

Turnusmäßige Abholung	Restmüll, Bio, Papier *wird verschoben auf den:*	Gelber Sack/ Tonne
31.10.2024	01.11.2024	01.11.2024
01.11.2024	bleibt	02.11.2024

Interessensbekundungsverfahren Organisation und Durchführung der Wismarer Hafentage 2025 bis 2027

Die Hansestadt Wismar sucht im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens einen Veranstalter für die Organisation und Durchführung der Wismarer Hafentage 2025 bis 2027.

Vorbemerkungen und Beschreibung der Wismarer Hafentage:
Wismars Alter Hafen lädt alljährlich zum Hafengeburtstag ein. Erstmalig am 04.01.1211 urkundlich in Capua mit zwei Koggenliegeplätzen erwähnt, war der Hafen über die Jahrhunderte Dreh- und Angelpunkt der bewegten Geschichte Wismars. Doch eines blieb weitgehend unverändert, nämlich die Form und Lage der Kaikante. Heute ist der Hafen wirtschaftlicher Motor und touristischer Anziehungspunkt einer sich ständig weiterentwickelnden Stadt. Wismarer und ihre Gäste flanieren hier und genießen die maritime Atmosphäre.

Seit 1992 feiert die Stadt in jedem Sommer ihren Hafen mit einem großen Volksfest, denn am 17. Juni 1991 wurde der Hafen wieder Eigentum der Stadt und begrüßt tausende Besucher während der Hafentage.
Musikbühnen, Riesenrad und Karussells, Jahrmarkttreiben, Handwerker und Kunstschaffende sorgen für abwechslungsreiche Tage an der Kaikante. Alte Traditionssegler laden zu spannenden Ausfahrten in die Wismarbucht ein.

Eine Reihe von Programmpunkten hat sich im Laufe der Jahre etabliert, deren Fortbestand gewünscht wird. Dazu zählt zur Eröffnung der Hafentage der Fassumzug, bei dem zwei Fässer mit Wismarer Mumme, dem klassischen Bier der Hansestadt, auf einer Karre durch die Stadt zum Hafen gerollt werden, das Drachenbootrennen, das sich in Wismar großer Beliebtheit erfreut, mehrere Regatten, die in Zusammenarbeit mit lokalen Partnern gestaltet werden, und ein Bühnenprogramm unter Berücksichtigung überregionaler, aber auch regionaler Künstler. Der absolute Höhepunkt der drei Tage ist regelmäßig der Samstag, wenn der Abend gegen 23.00 Uhr mit einem Höhenfeuerwerk vor der maritimen Kulisse des Hafens und der Wismarbucht ausklingt.

Veranstaltungsfläche:
Die Hafentage der Hansestadt Wismar finden im Fußgängerbereich östlich des Alten Hafens statt, zwischen Wasserstraße und Hafenspitze und wasserseitig im Alten Hafen selbst. Eine Nutzung der Flächen der Straße Am Hafen ist eingeschränkt möglich. Wegen aktuellen und anstehenden Baumaßnahmen in diesem Bereich muss die exakte Fläche in jedem Jahr mit der Hansestadt Wismar abgestimmt werden. Bestehende Sondernutzungsgenehmigungen sind zu respektieren. Die Freizeit- und Eventfläche mit integriertem Spielplatz ist für die öffentliche Nutzung freizuhalten.

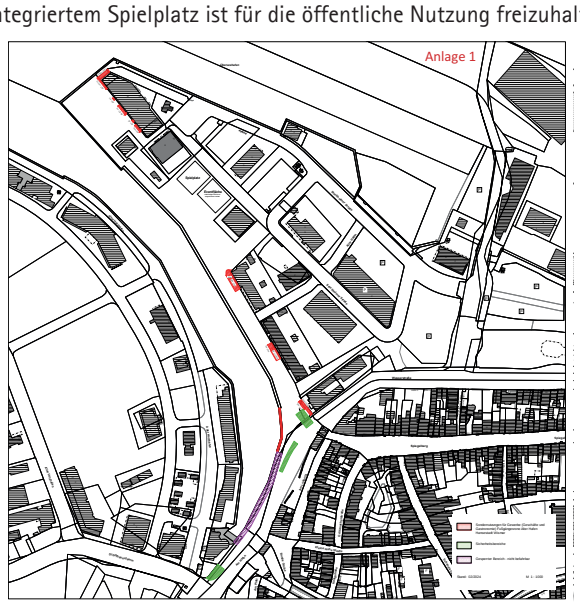

Anlage 1: Übersichtsplan Alter Hafen
Quelle: Amt für Tourismus und Kultur, Abt. Veranstaltungen und Theater

Dauer und Öffnungszeiten:
Die Hafentage finden jährlich in der ersten Hälfte des Junis statt:
12.06. - 15.06.2025 / 11.06. - 14.06.2026 / 10.06. - 13.06.2027

donnerstags	13.00 – 22.00 Uhr
freitags und samstags	10.00 – 01.00 Uhr
sonntags	10.00 – 18.00 Uhr

Sollten das Nachfrageverhalten oder die Anforderungen des Lärmschutzes zu Abweichungen führen, werden diese im Vertrag bzw. mit einem Nachtrag geregelt.

Grundlegender Anspruch:
Die Hansestadt Wismar erwartet von dem Veranstalter, dass er eigenverantwortlich die folgenden Leistungen erbringt sowie die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt:

- Der Veranstalter arbeitet auf eigene Rechnung und auf eigenes Risiko. Er ist verantwortlich für die Beschaffung der notwendigen Genehmigungen und Gestattungen.
- Die Suche nach Sponsoren bleibt dem Veranstalter überlassen. Eine finanzielle Unterstützung der Veranstaltung durch die Hansestadt Wismar erfolgt nicht.
- Der Veranstalter wirbt eigenverantwortlich Schausteller, Händler und Künstler, wobei es, neben der Vermeidung eines Überangebots und einer ausgewogenen Mischung, vor allem auf einen maritimen Charakter der Veranstaltung ankommt. Die Einbindung regionaler Unternehmen ist hierbei zu beachten. Waren sind kundenfreundlich zu präsentieren und mit Preisschildern auszustatten. Händlerkennzeichnungen an den Ständen sind obligatorisch. Die Standgenehmigungen, Mietverträge und Durchführungsanweisungen erstellt der Veranstalter.
- Die Preisgestaltung soll sozial ausgewogen sein. Die Hansestadt Wismar behält sich ein Letztentscheidungsrecht bei der Auswahl der Stände und anderer beteiligten Personen oder Firmen vor.
- Es wird ein maritim geprägtes Rahmenprogramm erwartet, welches sich an den Vorjahren orientiert. Zum maritimen Charakter gehört auf jeden Fall die Präsentation von Schiffen und ein musikalisch dazu abgestimmtes Bühnenprogramm, gern auch mit dem Schwerpunkt auf Shantychören.
- Bestimmte Programmpunkte sind etablierte Bestandteile der Hafentage und sollen auch weiterhin stattfinden, insbesondere das Höhenfeuerwerk, der historische Fassumzug zur Eröffnung, ein musikalisches Bühnenprogram, sowie eine oder mehrere Regatten unter Einbeziehung der Traditionsschiffe sowie andere Schiffe. Das Maritime Traditionszentrum im Baumhaus am Alten Hafen in Wismar und maritime Vereine sind zu integrieren. Wünschenswert ist es auch, Programmpunkte wie das DRK-Bühnenprogramm, der „Waterkant Speeldeel" und das Opti-Panic-Race weiterhin einzubinden.
- Die Bewerbung der Hafentage übernimmt der Veranstalter. Die Hafentage sind als Veranstaltung überregional bekannt und beliebt. Diese Popularität ist zu erhalten und weiterzuentwickeln.
- Der Veranstalter ist verantwortlich für einen reibungsfreien Ablauf der Veranstaltung. Dazu gehört insbesondere die Einhaltung von Flächen und Öffnungszeiten, und das Sorgen für Sauberkeit, Sicherheit und Ordnung auf dem Gelände.
- Ein detailliertes Sicherheitskonzept ist nach Beauftragung in Abstimmung mit dem Ordnungsamt zu erstellen, welches auch die Auf- und Abbauphase sowie die nächtliche Sicherheit beinhaltet.
- Der Veranstalter trägt die Kosten und organisiert die notwendigen Maßnahmen für die Ver- und Entsorgung mit bzw. von Wasser, Strom, Abwasser und Müll. Zusätzlich hat er täglich für die professionelle Reinigung der gesamten betroffenen Fläche zu sorgen. Alle mobilen Kabel- und Schlauchführungen sind ordnungsgemäß abzudecken.
- Der Veranstalter verbindet seine eigenen Ideen mit den Vorstellungen der Hansestadt Wismar und legt diese in einem Konzept dar. Das Konzept beinhaltet verbindliche und nachvollziehbare Angaben

zum kulturellen Rahmenprogramm, der geplanten Einbindung von Schaustellern und Gastronomen, ein Sicherheitskonzept, ein Ver- und Entsorgungskonzept, ein Reinigungsplan und ein Finanzierungskonzept. Veränderungen bzw. Aktualisierungen des eingereichten Konzeptes werden vor der Ausführung einvernehmlich mit der Hansestadt Wismar geklärt. Das Konzept wird Bestandteil des Vertrages und soll daher keine Regelungen beinhalten, die dem Text dieses Interessenbekundungsverfahrens zuwiderlaufen.

- Die Hansestadt Wismar legt Wert auf eine nachhaltige Durchführung der Veranstaltung. Deshalb soll das Konzept und seine Umsetzung folgende Punkte berücksichtigen: die Verwendung von Mehrweg- und kompostierbarem Geschirr und die Vermeidung von Müll, insbesondere Verpackungsmüll.
- Dem Konzept werden eine Unternehmensbeschreibung und nachvollziehbare Referenzen der letzten fünf Jahre beigefügt, welche die vorhandenen Erfahrungen mit Großveranstaltungen dieser Art hinreichend belegen.
- Bietergemeinschaften bzw. Subunternehmen/Nachunternehmer sind ausdrücklich zugelassen. Bei Zusammenschluss von Bietergemeinschaften ist eine Erklärung der Bieter oder Arbeitsgemeinschaft vorzulegen.
- Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er seinen Verpflichtungen gegenüber Finanzämtern, Sozialversicherungsträgern etc. nachkommt. Unter diesem Gesichtspunkt sind Kopien folgender Dokumente bis spätestens zur Auftragserteilung vorzulegen:
  - aktuelles einfaches Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden (nicht älter als drei Monate vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Interessenbekundung an)
  - aktuelle Negativbescheinigung des Finanzamtes
  - aktueller Nachweis über die Zahlung von Berufsgenossenschaftsbeiträgen
  - aktueller Nachweis über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit
  - aktueller Nachweis über eine Veranstalterhaftpflichtversicherung

Abgabe der Unterlagen:
Wir bitten um Zusendung oder Abgabe der Unterlagen in Papierform **bis zum 04.11.2024** an folgende Adresse:

Hansestadt Wismar | Amt für Tourismus und Kultur
Abt. Veranstaltungen und Theater | Am Markt 1, 23966 Wismar

Die persönliche Abgabe ist montags bis freitags von 07.00 bis 16.30 Uhr beim Pförtner des Rathauses möglich. Außerhalb der Öffnungszeiten können Angebote in den Nachtbriefkasten des Rathauses eingeworfen werden. Bitte vermerken Sie auf dem Briefumschlag **„Bewerbung um Veranstaltung der Wismarer Hafentage“**. Bei Postversand gilt das Datum des Poststempels.
Alle eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Hansestadt Wismar über. Das Urheberrecht bleibt hierbei unberührt. Die Hansestadt Wismar ist berechtigt, die Konzepte in Abstimmung mit dem Bewerber zu veröffentlichen, auszustellen oder Dritten zur Verfügung zu stellen.
Rückfragen richten Sie bitte an Frau Hellwig (Telefon 03841 2240019) oder per Mail an AHellwig@wismar.de.

Weitere Vorgehensweise:
Die eingereichten Unterlagen der Bewerber werden von der Hansestadt Wismar auf Grundlage geltenden Rechts und den angeführten Erwartungen bewertet. Entscheidungsgrundlage für die Auswahl eines Bewerbers sind die Erfüllung und Qualität des eingereichten Konzepts (50%) als auch die Unternehmensbeschreibung, insbesondere vorhandene Referenzen (50%).

Die Hansestadt Wismar behält sich ausdrücklich vor, das Verfahren bei unzufriedenstellenden Bewerbungen ohne Entscheidung abzubrechen, die Interessenten zur Nachbesserung aufzufordern oder neue Bewerber zuzulassen. Kostenerstattungsansprüche bestehen nicht. Die Interessenten erklären, dass sie geistige Eigentümer des eingereichten Konzeptes der Unterlagen sind und im Erfolgsfall die weitere Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung zu den darin getroffenen Aussagen annehmen.

Eine Weiterentwicklung des eingereichten Konzeptes gemeinsam mit der Hansestadt Wismar gehört bei Bedarf zu den Aufgaben des Veranstalters. Nach erfolgten Detailabsprachen zwischen der Hansestadt Wismar und dem ausgewählten Veranstalter wird ein Vertrag geschlossen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Öffentliche Bekanntmachung zur Bürgerschaftswahl am 09. Juni 2024 in der Hansestadt Wismar – Feststellung des Freibleibens eines Sitzes –

Bekanntmachung der Gemeindewahlleiterin

Gemäß § 46 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 5 der Verordnung zum Wahlrecht und zu den Kosten der Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlordnung – LKWO M-V) vom 2. März 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 94), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Februar 2024 (GVOBl. M-V S. 46) wird Folgendes bekannt gegeben:

Entsprechend § 46 Abs. 1 i.V.m. § 65 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 690), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. Mai 2024, hat

Frau Alexandra Petter
(AfD, Wahlbereich 2)

ihr Mandat in der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar mit sofortiger Wirkung verloren.

Gemäß § 46 Abs. 2 Satz 1 LKWG M-V ist nachrückende Person die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages, auf dem die oder der Ausgeschiedene gewählt worden ist. Ist eine Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe nicht oder nicht mehr vorhanden, so gilt bei der Wahl einer kommunalen Vertretung in einem Wahlgebiet mit mehreren Wahlbereichen § 64 Absatz 5 LKWG M-V entsprechend (vgl. § 46 Abs. 3 Satz 1 LKWG M-V).

Die Liste der Ersatzpersonen der AfD in beiden Wahlbereichen war bereits mit Feststellung des endgültigen Ergebnisses erschöpft. Aus diesem Grund blieben bereits zwei der insgesamt 37 Sitze in der Bürgerschaft unbesetzt. Dementsprechend ist, durch den Verlust des Mandates von Frau Petter, das Freibleiben eines weiteren Sitzes festzustellen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar besteht für den Rest der Wahlperiode aus 34 Mitglieder (drei Sitze bleiben unbesetzt).

Wismar, den 02.10.2024

gez. A. Sydow
Gemeindewahlleiterin

Hinweis: Gemäß § 46 Abs. 4 LKWG M-V kann in Anwendung des § 35 LKWG M-V binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Gemeindewahlleitung der Hansestadt Wismar, Scheuerstraße 2 in 23966 Wismar zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Eheschließungen sind jetzt auch im Schabbell möglich

Das Standesamt in der Hansestadt Wismar bietet einen weiteren Ort für Eheschließungen an. Künftig können sich Paare auch im Stadtgeschichtlichen Museum SCHABBELL, Schweinsbrücke 6/8, das Ja-Wort geben.

„Vor dem Hintergrund der hohen Nachfrage der Brautpaare, sich in einem besonderen Ambiente, insbesondere unter freiem Himmel, das Ja-Wort zu geben, wurde der Innenhof des SCHABBELL zur weiteren Außenstelle des Standesamtes Wismar gewidmet", sagt die leitende Standesbeamtin Nina Berg.

Eine erste Eheschließung im SCHABBELL-Hof gab es bereits am 12. August 2024. Im kommenden Jahr werden dort weitere Trauungen folgen.

Die Trauungen im abgeschlossenen SCHABBELL-Hof finden im Zeitraum von Mai bis September einmal im Monat, abwechselnd an einem Freitag und einem Sonnabend, statt. Also im Mai am Freitag, im Juni am Sonnabend, im Juli am Freitag, im August am Sonnabend und im September am Freitag. Freitags sind die Eheschließungen um 11.00 und um 12.00 Uhr, sonnabends um 12.00 und um 13.00 Uhr. Als Schlechtwettervariante steht das Dachgeschoss des Museums zur Verfügung.

Die Kosten für eine Eheschließung im SCHABBELL belaufen sich auf 261,80 Euro pro Paar. Die Gebühren, die im Standesamt anfallen, sind nicht inbegriffen.

Foto: Die Standesbeamtinnen Marika Hoedt, Nina Berg und Jana Lehmkuhl (v.l.).

Foto: Trauungen sind nun auch im Hof des Museums SCHABBELL möglich.

Foto: Als Schlechtwettervariante steht das Dachgeschoss des Museums zur Verfügung.

Das SCHABBELL bietet für eine Hochzeitsgesellschaft mit bis zu 60 Personen Platz. Im Anschluss an die Trauung kann das Brautpaar einen Sektempfang für die Gäste im SCHABBELL-Garten organisieren. Für ein Paar je Trautag besteht auch die Möglichkeit, die Räumlichkeiten des Museums für eine Hochzeitsfeier anzumieten.

Terminreservierungen für Eheschließungen im SCHABBELL im Jahr 2025 werden ab dem 1. Oktober 2024 durch das Standesamt Wismar entgegengenommen.
Kontakt: Frau Berg,
Telefon 03841 251-1053,
E-Mail: standesamt@wismar.de,
oder persönlich im Standesamt im Rathaus zu den Öffnungszeiten.

Das Museum SCHABBELL ist die dritte Außenstelle des Standesamtes der Hansestadt Wismar. Trauungen werden auch auf der Poeler Kogge „Wissemara" (in den Sommermonaten einmal im Monat freitags und sonnabends) und im Inselmuseum in Kirchdorf auf der Insel Poel (in den Sommermonaten einmal im Monat mittwochs) angeboten. Ebenso steht der Trausaal im Rathaus in Wismar zur Verfügung.

Copyright alle Fotos: Stadtgeschichtliches Museum, Jacqueline Haase

Nachruf

Wir nehmen Abschied von

Wolfgang Knie

Am 15. September 2024 verstarb Medizinalrat Wolfgang Knie. Die Hansestadt Wismar ist dankbar für sein langjähriges Engagement als Amtsarzt. Er war ein wichtiger Wegbegleiter gerade in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere Anteilnahme und unser Mitgefühl gelten seinen Angehörigen.

Thomas Beyer
Bürgermeister

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
Hansestadt Wismar,
Der Bürgermeister, Pressestelle
Anschrift: Rathaus, Am Markt 1,
23966 Wismar,
Tel.: 03841 251-9030
V. i. S. d. P.: Marco Trunk
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle, Stadtanzeiger
Tel.: 03841 251-9039,
E-Mail: stadtanzeiger@wismar.de
ERSCHEINUNGSWEISE: 1x monatlich. Der Stadtanzeiger wird online veröffentlicht unter www.wismar.de/stadtanzeiger.

In gedruckter Form liegt der Stadtanzeiger
- im Rathaus,
- im BürgerServiceCenter,
- in der Tourist-Info,
- in der Stadtbibliothek,
- im Bauamt,
- beim EVB, Werftstraße 1
- bei der DSK, Hinter dem Chor 9

zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Anmeldung zum Newsletter:
www.wismar.de/Bürger/Stadtanzeiger-Stadtleben/Newsletter

Vervielfältigung und Nutzung der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken und Texte nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.